

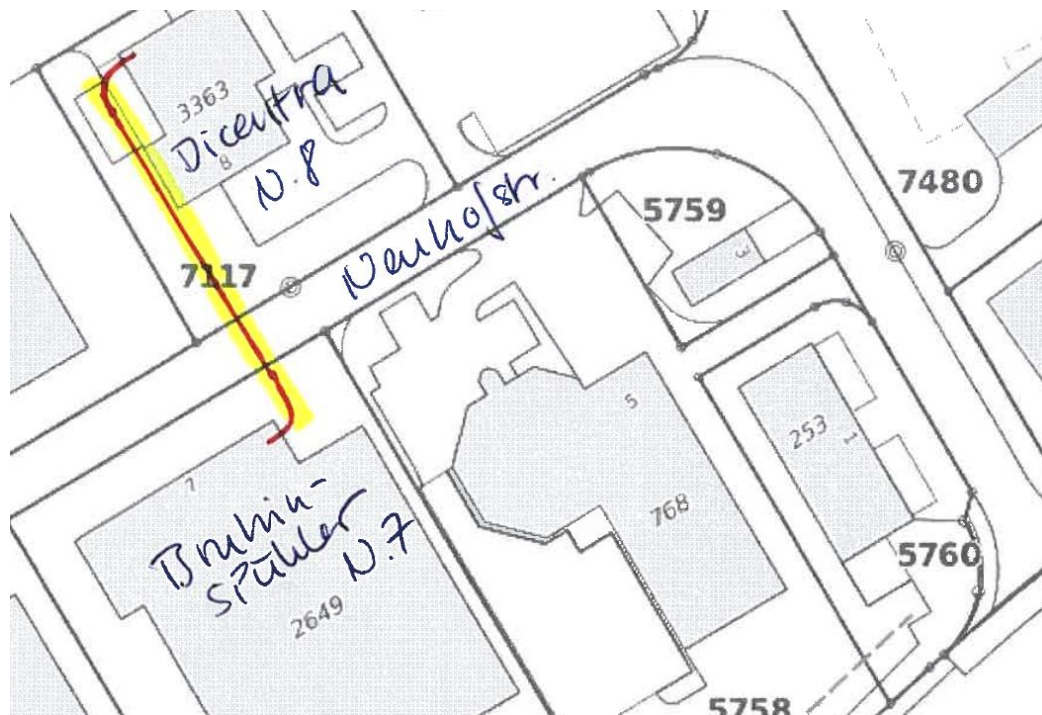
Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 17. September 2024

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2024-147
6.2	Tiefbau	
6.2.4	Nutzung öffentlicher Grund Bruhin Spühler AG, Rüti ZH - Grabenaufbruchgesuch - Dienstbarkeitsvertrag Beanspruchung öffentlicher Grund für den Einbau einer Wärmeleitung - Genehmigung	

Ausgangslage

Die Bruhin Spühler AG, Grundstück Kat. Nr. 5757, plant den Bau einer Wärmeleitung zu Dicentra AG auf Grundstück Kat. Nr. 7117, beide an der Neuhofstrasse in Rüti. Die Wärmeleitung führt durch die Neuhofstrasse, welche eine Gemeindestrasse ist.



Da die geplante Wärmeleitung durch die Neuhofstrasse bzw. durch öffentlichen Grund der Gemeinde Rüti vorgesehen ist, muss vor Einbau und zu Lasten des Grundstücks Kat. Nr. 5757 folgende öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch angemerkelt und der Abteilung Bau ein entsprechendes Zeugnis eingereicht werden. Die Kosten für die Eintragungen gehen zu Lasten der Grundstückseigentümerschaft:

Die Eigentümerschaft des Grundstücks Kat. Nr. 5757 ist verpflichtet, die im öffentlichen Bereich liegende Wärmeleitung bei einer Verbreiterung der Neuhofstrasse oder sofern es das öffentliche Interesse erfordert, ohne Entschädigung seitens der Gemeinde Rüti auf erstes Verlangen und auf eigene Kosten zu entfernen, zu verlegen oder den neuen Verhältnissen anzupassen. Der Minderwert, den die Gebäulichkeit und der Betrieb auf dem Grundstück erleiden, wenn die innerhalb des öffentlichen Bereichs liegende Wärmeleitung beseitigt oder angepasst werden muss, wird nicht entschädigt.

Die Kosten des Notariates und Grundbuchamtes werden von der Eigentümerschaft des Grundstücks Kat. Nr. 5757 getragen.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Rüti ist ein Vorbild als Energiestadt Gold und verfolgt die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung konsequent.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Die geplante Wärmeleitung trägt durch positive Effekte zur Erreichung der Klimaziele der Gemeinde Rüti bei. Die im Tierkrematorium erzeugte Abwärme kann - anstatt sie an die Umgebungsluft zu «verschwenden» - für eine andere Energienutzung bei der Bruhin Spühler AG eingesetzt werden. Abwärme lässt sich zum Heizen von Wohn- und Arbeitsräumen nutzen oder zur Erwärmung von Brauchwasser. Ferner wurde der Kanya AG, Neuhofstrasse 9 in Rüti ZH ein Anschluss an den geplanten Wärmeverbund in Aussicht gestellt. Die Kanya AG heizt aktuell hauptsächlich mit Öl und besitzt die Liegenschaften Vers. Nrn. 2700/Neuhofstrasse 9, 2643/Neuhofstrasse 11 und 3486/Walderstrasse 105.

Der Gemeinderat begrüsst das private Vorhaben der Bruhin Spühler AG, welches die strategischen Klimaziele der Gemeinde unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28, Abs. 1, Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Dem Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages mit der Bruhin Spühler AG, Neuhofstrasse 7, 8630 Rüti ZH, für die Nutzung von öffentlichem Grund zulasten Kat. Nr. 5757, wird zugestimmt.
2. Sven Hegi, Leiter Abteilung Bau, wird ermächtigt, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag im Auftrag des Gemeinderats Rüti abzuschliessen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bruhin Spühler AG, Neuhofstrasse 7, 8630 Rüti ZH
 - Abteilung Bau
 - Notariat und Grundbuchamt Wald, Postfach 246, 8636 Wald
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Bruhin Spühler AG, Rüti ZH - Grabenaufbruchgesuch - Dienstbarkeitsvertrag Beanspruchung öffentlicher Grund für den Einbau einer Wärmeleitung - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 24. September 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber